



CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Sankt Augustin

CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Claudia Feld-Wielpütz, Georg Schell

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 6, 6/10, BNU

Federführung: 6/10

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 12.04.2016 Holl.

Antrag

Datum: 12.04.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0120

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	13.04.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderungsantrag zu TOP 13 öffentlicher Teil, „Bundesverkehrswegeplan – Stellungnahme der Stadt,,

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 wird im Abschnitt „B 56 – Neubau zwischen A 3 und der A 565 (Entlastung Siebengebirge und Südumfahrung Bonn)“ wie folgt neu gefasst:

„Aufgrund der sich in den aktuellen Untersuchungsergebnissen für die Hauptverkehrsstraßen der Stadt Sankt Augustin ergebenden Entlastungen – z. B. B56, Alte Heerstraße, Pleistalstraße –, der weiteren Entlastungen für die vielen Sankt Augustiner Pendler in der Region sowie der Verbesserungen für auf einen möglichst gut fließenden Verkehr angewiesenen Unternehmen spricht sich die Stadt grundsätzlich für eine Realisierung dieses Projektes aus.

Um die negativen Aspekte im Bereich des Ennertaufstiegs zu minimieren, fordert die Stadt die Prüfung von alternativen Trassen und die Integration von ÖPNV in das Projekt. Eine Möglichkeit ist als Anlage beigefügt und sieht

- eine vollständige, vierspurige Tunnelung dieses Teils der Südumfahrung,
- eine Verlagerung der Anschlussstelle von Birlinghoven auf den Teil der A3 zwischen

Bockeroth und Stieldorferhohn – verbunden mit einer Änderung der Trasse an Vinxel vorbei –,

- die Integration von zwei zusätzlichen Spuren für den ÖPNV im gesamten Tunnel - die im Notfall auch als Notspur für Rettungskräfte genutzt werden können -, verbunden mit Haltepunkten entlang des Tunnels, um den ÖPNV in dem regionalen Umfeld zu stärken, und
- die Schaffung einer Grünzone oberhalb der Tunnelführung, die einerseits als zusätzliche Notdurchfahrt für Rettungsfahrzeuge und andererseits als freier Rad- und Gehweg im Bereich der Naherholung dienen kann

vor.“

Sachverhalt / Begründung:

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die neue Verkehrssimulation für den Bau der Südumfahrung, die eindeutig zeigt, dass sich durch den Bau das Verkehrsaufkommen in Sankt Augustin auf den verkehrsreichsten Straßen fast überall reduziert – z. B. auf der B56 je nach Streckenabschnitt täglich um zwischen 2.000 und 5.000 Kfz (und damit bis zu 25%!), aber auch nicht unerheblich auf z. B. Alte Heerstraße und Pleistalstraße in Birlinghoven. Die einzigen Straßen auf Sankt Augustiner Boden, die gemäß der vom BMVI veröffentlichten Grafik (http://www.bvwp-projekte.de/strasse/karten/ivv/B56-G40-NW_DTVw_Delta_Kfz.png) keine Autobahn sind und etwas mehr Verkehrsbewegungen bekommen würden, sind die Konrad-Adenauer-Straße von Hangelar nach Hoholz sowie der Straßenabschnitt der Frankfurter Straße vom Kreisverkehr in Richtung Siegburg.

Zu den grundsätzlichen Überlegungen kommen die sehr negativen Erfahrungen aus Unfällen auf Autobahnen der nahen Umgebung in der letzten Zeit, die auf den Hauptverkehrsstraßen in Sankt Augustin und den umliegenden Kommunen den Verkehr teilweise zum Erliegen brachten, sowie die eindeutig positive Einstellung der hiesigen Organisationseinheiten von IHK, Kreishandwerkerschaft, Haus & Grund, Einzelhandelsverband, DEHOGA und dem Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute zur Südtangente.

Als Stadt mit einem sehr hohen Pendleranteil in der Bevölkerung ist aus Sicht der CDU-Fraktion eine Verkehrsreduzierung aus kommunaler Sicht sehr wünschenswert – z. B., wenn man an die Staus aufgrund des Berufsverkehrs auf der B56 denkt – und führt in der Folge zur Zustimmung zum Bau der Südumfahrung.

Dass neue Überlegungen des Trassenverlaufs seitens des BMVI durchaus möglich und sinnvoll sein können, macht der Hinweis zur Lage der Trasse in den Projektunterlagen deutlich: „Der in den nachfolgend aufgeführten, herunterzuladenden Lageplänen dargestellte Verlauf des Projekts stellt eine der Lösungsmöglichkeiten dar. Dieser Verlauf liegt der gesamtwirtschaftlichen, umweltfachlichen, städtebaulichen und raumordnerischen Bewertung bzw. Beurteilung zugrunde. In den nachfolgenden Planungsstufen kann sich der Verlauf verändern. In diesem Fall wird regelmäßig eine neue gesamtwirtschaftliche Bewertung zum Nachweis der Bauwürdigkeit des Projekts durchgeführt.“